

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



| | | |
|---|-----------------------|----------------------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | 2011/PAM/674 |
| | Status: | öffentlich |
| | AZ: | |
| | Datum: | 22.03.2011 |
| | Wiedervorlage: | |
| Stellungnahme zum "Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020" | | |
| Fachdienst III | | |
| Frau Thede | | |
| Beratungsfolge | | Gemeindevertretung Pampow |

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Kap.3.1.2 Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP M-V) unterliegen Gemeinden, die Stadt-Umland-Räumen zugeordnet sind, einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Das Abstimmungsergebnis ist in Text und Karte zu dokumentieren und durch Selbstbindung der Städte und Gemeinden als Entwicklungsrahmen für einen Zeithorizont von ca. zehn Jahren zur Verbindlichkeit zu bringen.

Danach unterliegen auch die Gemeinden des Stadt-Umland-Raumes Schwerin diesem Kooperationsgebot. Die Ergebnisse mehrerer Stadt-Umland-Dialogrunden und weitere Vorschläge wurden im vorliegenden Entwurf des „Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ dokumentiert.

Der Rahmenplan soll mit Unterzeichnung einer interkommunalen Kooperationsvereinbarung durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin und die Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister der Umlandgemeinden des Stadt-Umland-Raumes Schwerin zur Verbindlichkeit gebracht und so in die weitere Umsetzungsphase überführt werden.

Die Gemeinde Pampow kann insbesondere im Hinblick auf ihre Planungshoheit keine derartige Vereinbarung abschließen. In Pampow sind keine freien Wohneinheiten vorhanden. Die Gemeinde benötigt weitere Wohnbauflächen, die allein schon zur Sicherung der erreichten städtebaulichen Entwicklung unabdingbar sind. Im Konzept zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung in den Stadt-Umland-Bereichen des Oberzentrums Schwerin sowie der Mittelzentren Wismar und Parchim aus dem Jahre 2000 wurden Pampow 80 Wohneinheiten zugestanden. Pampow ist laut diesem Konzept und dem aktuell geltenden Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburgs aus dem Jahre 2006 Siedlungsschwerpunkt Wohnen und Gewerbe. Die Gemeinde hat ihre Raumfunktion erfüllt und sich entsprechend diesem Entwicklungsziel ausgerichtet.

Die Gemeinde Pampow fordert bis zum Jahr 2020 weiter 80 WE für die Eigenentwicklung, wobei hier zu beachten ist, dass bereits genehmigte Bebauungspläne in diese Anzahl nicht einbezogen werden.

Die Gemeinde verweist auf ihre bereits abgegebenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm. Dies gilt besonders für die Ausführungen zur gewerblichen Entwicklung Pampows. Im Übrigen schließt sich die Gemeinde der Stellungnahme des Amtes Stralendorf an.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Pampow lehnt die Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020 ab.

2. Die Gemeindevertretung verweist auf ihre abgegebenen Stellungnahmen insbesondere zum 2. Beteiligungsverfahren für den Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg und ihre Darstellungen in der Sach- und Rechtslage dieses Beschlusses.
3. Im Übrigen schließt sich die Gemeinde Pampow der Stellungnahme des Amtes Stralendorf an.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)